

Telefon: 089/233 – 42992
Telefax: 089/233 – 43066

**Referat für
Bildung und Sport**
Pädagogisches Institut -
Zentrum für Kommunales
Bildungsmanagement

**163. Empfehlung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen
aus der 286. Sitzung am 21.07.2016**

**Förderung der und Umsetzungsvereinbarung zur geschlechtergerechten Pädagogik der
Schul- und Ganztagsbildung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09156

3 Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 29.03.2023 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten	1
1. Ausgangslage.....	1
2. Ziele geschlechtergerechter Pädagogik.....	2
3. Umsetzung im RBS entlang der Bildungskette.....	3
3.1 Altersübergreifende Angebote.....	3
3.2 Altersgruppenspezifische Angebote.....	6
3.2.1 Altersgruppe 0 – 6 Jahre.....	6
3.2.2 Altersgruppe 6 – 10 Jahre.....	8
3.2.3 Altersgruppe 11 – 17 Jahre.....	10
3.2.4 Altersgruppe ab 15 Jahre.....	12
4. Umsetzung des Sozialreferats.....	13
4.1 Kinderschutz.....	13
4.2 Partizipation.....	13
4.3 Querschnittsthemen.....	14
4.4 Projekte (S-II-KJF, Sachgebiet Jugendsozialarbeit).....	15
4.5 Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen/JADE.....	17
5. Konsequenzen/Umsetzung referatsübergreifendes Gesamtkonzept.....	17
6. Abstimmung.....	19
II. Antrag des Referenten	20
III. Beschluss	20

Telefon: 089/233 – 42992
Telefax: 089/233 – 43066

**Referat für
Bildung und Sport**
Pädagogisches Institut -
Zentrum für Kommunales
Bildungsmanagement

163. Empfehlung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen aus der 286. Sitzung am 21.07.2016

Förderung der und Umsetzungsvereinbarung zur geschlechtergerechten Pädagogik der Schul- und Ganztagsbildung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09156

3 Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 29.03.2023 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen hat in ihrer 286. Sitzung am 21.07.2016 die Empfehlung zur „Förderung der und Umsetzungsvereinbarungen zur geschlechtergerechten Pädagogik in der Schul- und Ganztagsbildung“ ausgesprochen. Diese Beschlussvorlage ist Antwort auf die Empfehlung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen mit dem Ziel, Geschlechtergerechtigkeit in der Schule und der Ganztagsbildung wirksam und nachhaltig zu verankern und dies zur Umsetzung und Verstetigung konzeptionell zu fassen.

Geschlechtergerechte Pädagogik in der Schule und der Ganztagsbildung ist in der Landeshauptstadt München ein gesellschaftlich und politisch wichtiges Thema. In den vergangenen Jahren sind die Bedeutung und die Komplexität dieses Themenfeldes noch einmal deutlich gewachsen. Auf der geleisteten Arbeit sowie bestehenden Strukturen fußen Bildungsgerechtigkeit, Chancen- und Teilhabegerechtigkeit sowie die bestmögliche Förderung und Ausschöpfung aller Bildungspotenziale. Schule ist ein Ort gesellschaftlichen Lernens, an dem zentrale Aspekte der *EU-Charta für die Gleichstellung von Frauen* und Männern* auf lokaler Ebene* sowie der *Istanbul-Konvention* im Hinblick auf geschlechtsspezifische Gewalt (Prävention und Intervention) und Gleichstellung aller Geschlechter umgesetzt werden können. Übergeordnetes Ziel muss es sein, eine kontinuierlich emanzipative Wertevermittlung zu gewährleisten. Insofern ist diese Beschlussvorlage im Kontext der benannten *EU-Charta* und der *Istanbul-Konvention* zu sehen.

Bis heute bilden sich ungleiche Chancen zwischen Geschlechtern vielfältig ab. Beispielhaft seien die Geschlechterverteilung bei der Fächer- und Schulzweigwahl in den allge-

meinbildenden Schulen und in den Ausbildungsrichtungen der beruflichen Schulen genannt, wie dies der Münchner Bildungsbericht 2022 (S.104ff.) und der Münchner Bildungsbericht Berufliche Schulen 2020 (S.104 ff.) anschaulich belegen. Bezüglich der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fähigkeiten sind nach wie vor Rollenklischees vorhanden. Jungen* werden im Schulkontext zudem oft als grenzüberschreitend und weniger sozial kompetent wahrgenommen, eine entsprechende Jungen*förderung gibt es jedoch kaum. Die pandemiebedingten Veränderungen des Schulalltags haben zudem massive geschlechtlich markierte Benachteiligungen (re)produziert, etwa durch geschlechtsspezifische Bewältigungsstrategien innerhalb der Familien. Zudem ergaben sich neue Handlungsfelder, wie z. B. die geschlechtergerechte Digitalisierung.

Darüber hinaus werden Kinder und Jugendliche, deren sexuelle oder geschlechtliche Identitäten nicht herrschender Norm entsprechen, nach wie vor oft diskriminiert oder benachteiligt. Die Schulklimabefragung von 2018 hat diese Thematik für alle Münchner Schultypen als Handlungsfeld identifiziert. Die Notwendigkeit, an Schulen und Ganztageseinrichtungen den Umgang mit Vielfalt zu fördern, Unrechtsbewusstsein und Handlungsoptionen gegen jede Form von Diskriminierung – bei Betroffenen und Zeug*innen diskriminierender Taten oder Reden – zu verankern sowie Bewältigungsstrategien nach Diskriminierungserfahrungen zu erproben, ist unabdingbar.

Das Arbeitsfeld der Geschlechtergerechtigkeit an Schulen hat sich in den vergangenen Jahren deutlich ausgeweitet, z. B. durch die prozesshafte und verbindliche Einführung von zentralen Mädchen*- und Jungen*beauftragten. Gleichstellungsarbeit umfasst mittlerweile Geschlechtergerechtigkeit zwischen Jungen* und Mädchen* sowie Fragen sexueller und geschlechtlicher Identitäten. Umso wichtiger ist gerade im Hinblick auf Schule und Ganztags ein mittel- bis langfristiges Umsetzungskonzept für geschlechtergerechte Pädagogik, um dem entgegenzuwirken. Dies muss intersektional verstanden werden. Hierbei sei darauf verwiesen, dass ein Konzept für Schule und Ganztags auf Bildungskonzepten im vorschulischen Kitabereich aufbaut.

2. Ziele geschlechtergerechter Pädagogik

Geschlechtergerechte Pädagogik bietet Schüler*innen unabhängig von ihrem – auch empfundenen – Geschlecht gleiche bzw. gleichwertige Bildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten. Daher ist es eine notwendige Aufgabe, Lehrkräfte, Erzieher*innen, Pädagog*innen, pädagogische und psychosoziale Fachkräfte sowie externe Kooperationspartner*innen qualifizierend fortzubilden (bzw. entsprechende Qualifizierungen einzufordern). Sie werden dadurch befähigt, die Entwicklung von Teilhabegerechtigkeit und das Ausschöpfen aller Bildungspotenziale in der Schul- und Ganztagsbildung zu befördern und entscheidend zu verbessern. Dies setzt voraus, eine geschlechtersensible Wahrneh-

mung zu fördern und das pädagogische Handeln weiterzuentwickeln, um geschlechtsgebundene Verhaltensweisen einordnen zu können und diesen wirksam entgegenzutreten. Lehr- und Erziehungskräfte können so Gleichstellung im schulischen und im außerschulischen Lernen umsetzen.

Intersektionale geschlechtergerechte Bildungseinrichtungen zeichnen sich dadurch aus, dass alle Kinder und Jugendlichen in ihrer Vielfalt gleiche Chancen auf Teilhabe und Bildung haben. Intersektionalität bedeutet die gleichzeitige Verschränkung mehrerer Diskriminierungskategorien. Ziel ist es, dass Bildungserfolg unabhängig von sozialer und kultureller Herkunft, religiöser Weltanschauung, Alter, Hautfarbe, individuellen Einschränkungen sowie eben auch geschlechtlichen und sexuellen Identitäten erreicht werden kann. Das impliziert den Auftrag, strukturellen Benachteiligungen aktiv entgegenzuwirken und mögliche Privilegien kritisch zu hinterfragen. Der Gewaltprävention und dem Schutz vor Gewalt kommt dabei eine große Bedeutung zu: Sexuelle Gewalt, Rassismus, Mobbing, geschlechterbezogene Diskriminierung, Homo-, Trans- und Interfeindlichkeit sowie sonstige Grenzüberschreitungen müssen aktiv unterbunden werden. Hier gilt es, bestehende Präventions- und Hilfsstrukturen zu stärken und weiterführende Konzepte zur Erreichung dieser Ziele zu entwickeln. Kinder und Jugendliche, die verschiedene und einander oft verstärkende Diskriminierungsformen wie Sexismus, Heteronormativität, Rassismus, Homo- und Trans*feindlichkeit erleben, erfahren dadurch Stärkung.

Es ist notwendig, dass Geschlechtergerechtigkeit, Gleichstellung und Chancengerechtigkeit auf allen Ebenen von Kita, Schule und Ganztage mitgedacht werden. Die in diesem Beschluss aufgezeigten Ziele sind richtungsweisend für die Veränderungen von Strukturen, Qualitätsstandards und Qualifizierungsmaßnahmen sowie für die Weiterentwicklung von Angeboten.

3. Umsetzung im RBS entlang der Bildungskette

3.1 Altersübergreifende Angebote

Die Verwaltung unterstützt Schulprojekte zu geschlechtergerechten Themen inhaltlich, qualitätssichernd sowie finanziell. Mädchen*- und Jungen*beauftragte sowie interessierte Lehrkräfte können für Schüler*innen externe Schulprojekte zu Geschlecht, geschlechtlicher Vielfalt sowie Berufswahl, Sexualerziehung und weiteren Themen einer geschlechtergerechten Schule organisieren. Viele dieser Schulprojekte werden vom Sozialreferat gefördert. Das Pädagogische Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement (PI-ZKB) des RBS unterstützt Schulen bei der Planung und Durchführung solcher Projekte. An den städtischen allgemeinbildenden Schulen finden diskriminierungskritische und gleichstellungsorientierte Schulprojekte für Mädchen* und für Jungen* statt. Es ist eine zunehmende Nachfrage im Bereich der Jungen*arbeit zu verzeichnen. Angebote hierzu

sind oft langfristig ausgebucht. Insgesamt ist hier für beide Bereiche mehr Bedarf vorhanden als derzeit gedeckt werden kann.

Im Fachdienst Kulturelle Bildung, Soziale Bildung, geschlechtergerechte Pädagogik ist die fachliche Expertise für geschlechtergerechte Schule und Vielfalt sexueller Identitäten verortet. Maßgebliche Themen sind Mädchen*- und Jungen*förderung, Diversitäts-Kompetenzen, Geschlechtergerechtigkeit, intersektionale Antidiskriminierungsarbeit, Gleichstellung, Sexualerziehung und Gewaltprävention. Angebote zu diesen Themen werden in erster Linie für städtische Münchner Schulen entwickelt und sind häufig für Kolleg*innen aus den Bereichen KITA und Tagesheim geöffnet. Die fachliche Vernetzung zum Thema Gleichstellung wird durch regelmäßige Veranstaltungsformate unterstützt. Der Fachbereich bezieht bei der Vernetzungs- und Qualifizierungsarbeit zu diesem Thema vermehrt die Situation von trans*- bzw. inter*geschlechtlichen und nicht-binären Kindern und Jugendlichen sowie generell von LGBTIQ*-Schüler*innen (Lesbian, Gay, Bisexual, Trans*, Inter*, Queer) mit ein. Für die Arbeit in Schulklassen wird das Lernpaket LGBTIQ* Leben zur Verfügung gestellt. Das Lernpaket wurde 2021 überarbeitet und umbenannt (vormals Lernpaket LesBiSchwules Leben). Es bietet Lehrkräften und der Schulsozialarbeit die Möglichkeit, mit den dort enthaltenen Arbeitsmaterialien die Auseinandersetzung der Schüler*innen mit sexuellen Identitäten anzuleiten und damit Vielfaltskompetenzen zu entwickeln. Dieses Angebot wird oft mit dem Besuch von Teamer*innen der Institutionen „Aufklärungsprojekt München e.V.“ und „diversity@school“ des Sozialreferates kombiniert, welche vom Fachdienst unterstützt werden.

Zudem werden Schulen direkt gefördert, um Projekte von externen Anbieter*innen zum Thema Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit für Schulklassen „einzukaufen“. Dabei nutzen Lehrkräfte die Beratung des PI-ZKB hinsichtlich der Qualität möglicher Projekte und weiterer Fördermöglichkeiten, um passende Angebote zu finden. Beim Schwerpunkt Erlebnispädagogik – ebenfalls im Fachdienst Kulturelle Bildung, Soziale Bildung, geschlechtergerechte Pädagogik verortet – wird bei allen Unternehmungen Geschlechtergerechtigkeit mitgedacht und eingebracht. Der Fachdienst konzipiert zudem maßgeschneiderte Pilotprojekte und bietet Schulungen von Lehrkräften sowie Schulkollegien sowie Zusatzqualifikationen und Fachtage zu den Themen Gleichstellung, Geschlechtergerechtigkeit und geschlechtliche Identitäten sowie Unterstützung von Fachschaften für geschlechtergerechten Unterricht an. Der Bereich vernetzt die Beauftragten für Mädchen*- und Jungen*förderung an den städtischen Münchner Schulen, indem er zweimal im Jahr den Jour fixe der Beauftragten organisiert. Des Weiteren konzipiert, organisiert und evaluiert der Fachbereich Maßnahmen des RBS in Zusammenhang mit der *EU-Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern* und dem dort enthaltenen zweiten Aktionsplan gegen geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und Mädchen in Kooperation mit der örtlichen Gleichstellungsbeauftragten des RBS und der Gleichstellungsstelle für Frauen.

Der Fachdienst Politische Bildung arbeitet intersektional zu Demokratie- und Menschenrechtsbildung, vorurteilsbewusster und diskriminierungskritischer, insbesondere rassistisch-kritischer Bildung und zu Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) bzw. Globalem Lernen. Aufgrund der intersektionalen Herangehensweise werden Aspekte von Geschlechtergerechtigkeit und Sexismus sowie geschlechtlicher und sexueller Vielfalt in allen Angeboten mitgedacht und teilweise explizit thematisiert: in Fortbildungen, etwa zu Anti-Bias, in der umfangreichen Zusatzqualifikation des PI-ZKB zu diskriminierungskritischer Bildung und Schulentwicklung (Zusatzqualifikation „Schule der Vielfalt“) wie im Rahmen des Schüler*innenprogramms und in den Angeboten als Regionalkoordination von „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ (z. B. Workshops zu Sexismus und LGBTIQ*-Feindlichkeit bei den jährlichen Vernetzungstagen) sowie in Ausstellungen am PI-ZKB, etwa zu Körperbildern und Schönheitsvorstellungen (Lookismus/Bodyismus) oder LGBTIQ* in der Schule – jeweils mit Begleitprogrammen für Besucher*innen.

Der Zentrale Schulpsychologische Dienst (ZSPD) ist eine zentrale, schulartübergreifende schulpsychologische Beratungsstelle für die gesamte Schulfamilie sowie ein schulpsychologischer Fachdienst - zuständig für die städtischen weiterführenden Schulen in München. Der Fachdienst bietet gendersensible Beratung für Schüler*innen und deren Eltern an städtischen Schulen. In vertraulichen Beratungsgesprächen werden bei vielen Anliegen auch Fragen der geschlechtlichen bzw. sexuellen Identität sensibel aufgegriffen. Die Berater*innen orientieren sich dabei an den Bedürfnissen der Ratsuchenden. Der Zentrale Schulpsychologische Dienst konzipiert Fort- und Weiterbildungsangebote, insbesondere für Schulpsycholog*innen und andere Beratungsfachkräfte unter Berücksichtigung gleichstellungsrelevanter Aspekte und qualifiziert schulische Fachkräfte für Krisenintervention. Zudem werden Schulen und Ratsuchende in Krisensituationen wie bei sexualisierter oder häuslicher Gewalt und Suizidalität unterstützt. Regelmäßiger Austausch, insbesondere Supervisionen, bietet Fachkräften die Möglichkeit zur Reflexion und geben Anregungen für neue Perspektiven und Handlungsmöglichkeiten einer gendersensiblen und gleichstellungsorientierten Beratung.

Die Führungskräftequalifizierung im Schulleitungsbereich der beruflichen und der städtischen allgemeinbildenden Schulen beinhaltet verbindlich die führungsrelevanten Themen Gendermainstreaming, Geschlechtergerechtigkeit sowie sexuelle und geschlechtliche Vielfalt und den Schutz vor sexuellen Grenzüberschreitungen. Das Fortbildungskonzept mit einer dreitägigen, verpflichtenden Fortbildung „Genderkompetenz“ für alle Schulleitungen dieser Schulen wird derzeit hinsichtlich aktueller Aspekte überarbeitet. Für an einer Schulleitungsposition interessierte Frauen* bietet das PI-ZKB ein zweitägige Orientierungsveranstaltung „Lust auf Führung“.

Jenseits der binären Konstrukte im Sinne einer geschlechtlichen Vielfalt steht den städtischen Schulen bei der Stabstelle Recht des RBS der „Kordinator LGBTIQ* Schule“ als erster Ansprechpartner* zur Verfügung. Die zentrale Ansprechstelle ist vernetzt und bündelt die Arbeit in diesem Bereich. Sie hält für die Schulen Informationen bereit und stellt Kontakte zu entsprechenden Fach- und Beratungsstellen her. Zudem unterstützt und berät der Koordinator* sämtliche Abteilungen und Fachbereiche des RBS bei Fragen zur sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt und beteiligt sich auch bei den Themen zu Antidiskriminierungsarbeit, Gleichstellung, Sexualerziehung und Gewaltprävention. Für den Geschäftsbereich KITA gibt es eine eigene Stelle Koordination LGBTIQ* KITA mit vergleichbaren Aufgaben.

3.2 Altersgruppenspezifische Angebote

3.2.1 Altersgruppe 0 – 6 Jahre

Struktur

Für den Geschäftsbereich KITA ist das Querschnittsthema Geschlechtergerechtigkeit und die damit verbundenen Anforderungen an Gleichstellung im Bereich der Pädagogik bei der Abteilung Fachberatung als strategisches Grundsatzthema „Geschlechtergerechte Pädagogik und Genderstrategie“ angesiedelt. Gewaltprävention und Kinderschutz sind Themen des ebenfalls dort angebotenen Beratungsteams „Kinderschutz und Krisen“ mit Psycholog*innen und den „insoweit erfahrenen Fachkräften (IseF)“. Die Mitarbeiter*innen der regionalen Fachberatung KITA unterstützen Trägerinnen und Träger, Einrichtungen und Fachkräfte sowie Einzelpersonen bei vielfältigen Themen und Fragestellungen des pädagogischen Alltags im Bereich der frühen Bildung durch Beratung, Prozessbegleitung und Fortbildungsangebote.

In 1.550 Münchner Einrichtungen werden etwa 83.000 Mädchen*, Jungen* und nicht-binäre Kinder durch 14.400 pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte bei der Entwicklung ihrer persönlichen Identität unterstützt. Zusammen mit den vielfältigen Familien werden hier im Rahmen der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft Grundlagen für alle folgenden Bildungsprozesse geschaffen.

(Qualitäts-)Standards

Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit sind wichtige Ziele der Pädagogik. Diese bilden sich auch in den gesetzlichen und konzeptionellen Vorgaben der Aufsichtsbehörden ab. Neben dem Bayerischen Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (BayKiBiG) und der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsge-

setz (AVBayKiBiG) und dem Bildungs- und Erziehungsplan (BEP – U3) geben auch die Bayerischen Leitlinien für Horte grundsätzliche Ziele im vorschulischen und im Bereich der Grundschule vor, darunter auch die Unterstützung von Mädchen*, Jungen* und nicht-binären Kindern bei der Entwicklung ihrer Geschlechtsidentität. Auf Seiten der Träger sind verpflichtend Konzeptionen zum Schutz und Prävention von Gewalt zu erstellen und umzusetzen. An den städtischen Einrichtungen werden darüber hinaus die Basisstandards – das Rahmenkonzept Sexualpädagogik, die Hauskonzeptionen der Kitas sowie das Handbuch zum Umgang mit und die Prävention von sexueller Gewalt in städtischen Kitas – umgesetzt.

In Rahmen der Perspektive Kita 2020 wurden im Bereich der Fach- und Ausbauplanung mit ihren vier strategischen Schwerpunkten (Qualität in der Kindertagesbetreuung München, Übergreifende Handlungsfelder, ein Platz für jedes Kind, Teilhabe-Chancen, Zugänge und Übergänge) und den dazugehörigen Handlungsfeldern ein Orientierungsrahmen für alle Träger in München erarbeitet. Für das Trägerschaftsauswahlverfahren, die Konzeptionen und Betriebserlaubnisse für Einrichtungen freier und sonstiger Träger sind einschlägige Qualitätsstandards zu beachten. Darüber hinaus gelten die Standards und Vereinbarungen zur Kooperativen Ganztagsbildung in München. Die „Leitlinie Bildung“ des RBS beschreibt „Bildung als einen umfassenden Prozess der Persönlichkeitsentwicklung, welcher die Notwendigkeit beinhaltet, dass Bildungsprozesse im Idealfall aufeinander bezogen sind, sich ergänzen und befördern“.

Gemäß den beschriebenen Standards haben pädagogische Fachkräfte in den Einrichtungen die Aufgabe, Bedürfnisse von Mädchen*, Jungen* und nicht-binären Kindern wahrzunehmen und durch ein bewusstes, geschlechtersensibles, pädagogisches Handeln Gleichstellung, Teilhabe und Chancengerechtigkeit zu ermöglichen. Kinder werden bei der Entwicklung ihrer Geschlechtsidentität durch geschlechtersensible, altersangepasste Angebote, passende Räumlichkeiten und Materialien im Alltag unterstützt. Die Pädagogik sieht Kinder als Individuen mit ihren persönlichen Stärken, Vorlieben und Interessen und vermeidet stereotype Zuschreibungen. Durch partizipative Prozesse haben Kinder wie Eltern und Bezugspersonen in ihrer Vielfalt die Möglichkeit sich aktiv in den pädagogischen Alltag der Einrichtung miteinzubringen. Wesentliche Gelingensfaktoren sind zudem die Reflexionsbereitschaft und das persönliche Wertesystem der Mitarbeitenden.

Qualifizierung

Die Fachkräfte werden mittels Beratungsangeboten, Prozessbegleitungen und Fortbildungsmöglichkeiten durch die Fachberatung KITA, das PI-ZKB sowie externe Anbieter*innen in ihrer Arbeit unterstützt. In Kooperation mit dem PI-ZKB plant die Fachberatung KITA 2023 eine zentrale Fortbildungsveranstaltung zum Thema Schutz- und Präventions-

konzepte in Verbindung mit geschlechtergerechter Pädagogik sowie einen wissenschaftlich fundierten Vortrag aus dem Bereich Genderstudies mit Fokus auf Situation und Bedarfslage von Kindertageseinrichtungen.

Angebote

Neben regelmäßigen und regional fokussierten Angeboten der Beratung, Prozessbegleitung und Fortbildung durch die Fachberatung KITA und den Fortbildungsangeboten des PI-ZKB und externer Anbieter*innen wird im Projekt „Geschlecht - sensibel arbeiten in der Kita“ das Ziel der Qualitätssicherung und Entwicklung verfolgt. Dafür werden die Erkenntnisse aus dem Beratungs- und Entwicklungsprozess des am Projekt beteiligten Kindergartens mit allen Trägern reflektiert und gemeinsame Mindeststandards für eine geschlechtergerechte Pädagogik entwickelt sowie Vereinbarungen zur Verbindlichkeit getroffen. Zudem sind Handreichungen zum Schutzkonzept und zu Präventionsangeboten wie sexualisierte Gewalt unter Kindern und Jugendlichen in Arbeit. In Zusammenarbeit mit A-4RBS-A-4 hat sich der Arbeitskreis „Männer* im pädagogischen Dialog“ als Angebot für die in den Einrichtungen tätigen männlichen Beschäftigten etabliert. Sie tauschen sich zu fachlichen Fragen, insbesondere zu geschlechterspezifischen Themen, aus und unterstützen einander.

3.2.2 Altersgruppe 6 – 10 Jahre

Struktur

Im Geschäftsbereich KITA sind auch Horte, KinderTagesZentren sowie Einrichtungen der Kooperativen Ganztagsbildung (KoGa) Orte der Ganztagsbildung von Schulkindern. Im Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen (Münchner Serviceagentur für Ganztagsbildung, Schulentwicklung und Inklusion, A-MSI) werden die Querschnittsthemen geschlechtergerechte Pädagogik, Gleichstellung, Gewaltprävention und Sexualpädagogik für Kinder und Jugendliche von 6 bis 10 Jahren auf strategischer Ebene koordiniert. Die Abteilung Grund-, Mittel-, Förderschulen und Tagesheime (RBS-A-4) setzt sich an ihren Einrichtungen in eigener Trägerschaft gem. des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans mit dem pädagogischen Personal an der Heilpädagogischen Tagesstätte, an den städtischen Tagesheimen und Einrichtungen der Kooperativen Ganztagsbildung (KoGa) mit den Rollenverständnissen auseinander, um die Bedürfnisse von Mädchen* und Jungen* sensibel wahrzunehmen, zu reflektieren und geschlechtergerecht zu handeln. Die Kinder werden bei der Entwicklung ihrer Geschlechtsidentitäten unterstützt, indem etwa geschlechtersensible Angebote, angepasste Räumlichkeiten und geschlechtergerechte Materialien im Alltag berücksichtigt werden.

(Qualitäts-)Standards

In der Abteilung Grund-, Mittel-, Förderschulen und Tagesheime (RBS-A-4) gelten die Standards für alle Einrichtungen mit Kindern in den Altersgruppen von 6 bis 12 Jahren , im Geschäftsbereich KITA gelten die bei Punkt 3.2.1 benannten (Qualitäts-) Standards für alle Einrichtungen mit Kindern in den Altersgruppen 0 bis 12 Jahren. Sie sind in den jeweiligen Basisstandards zur inklusiven Bildung, Erziehung und Betreuung in städtischen Tagesheimen sowie auch in denen für Kitas verankert und berücksichtigen den Entwicklungsstand und die individuellen Bedürfnisse der Kinder der entsprechenden Altersgruppe. Geschlechterbewusste Pädagogik bedeutet, Kinder als Individuen zu betrachten und ihre persönlichen Stärken, Vorlieben und Interessen zu erkennen und sie nicht nach ihrem Geschlecht zu beurteilen oder Stereotypen zuzuordnen. In den Einrichtungen haben Kinder die Möglichkeit sich zu geschlechtsspezifischen Themen aktiv miteinzubringen. Sie werden dabei von Vertrauenslehrer*innen und Kinderräten unterstützt. In Anlehnung an die Vorgaben des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans, der Bayerischen Bildungsleitlinien, der Rahmenkonzeption KoGa und die Empfehlungen der Regierung von Oberbayern für Horte werden geschlechtergerechte Richtlinien etabliert und ein geschlechtergerechter Umgang in der Praxis standardisiert.

Qualifizierung

Die Abteilung RBS-A-4, Fachberatung geschlechtergerechte Pädagogik und Gewaltprävention, führt aktuell mit Unterstützung der Fachberatung QSE (Qualitätssicherung und -Entwicklung) Klausurtagung zum Thema „Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen“ (Schutzkonzept) durch. Die Fachberatung berät alle Einrichtungen in A-4-Trägerschaft zu Themen der Qualitätsentwicklung. z. B. die Weiterentwicklung und Fortschreibung der einrichtungsspezifischen Konzepte. Bei den Klausurtagen wird die Thematik fachlich wie methodisch aufbereitet und die Einrichtungsleitungen werden bei der Erstellung eines einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes unterstützt. Das Schutzkonzept soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung im institutionell geschützten Raum für alle Kinder in den Einrichtungen sicherstellen. Das Konzept befasst sich mit einer geschlechterbewussten und geschlechtergerechten Pädagogik und bezieht den Schutz und die Prävention aller Kinder, unabhängig von sozialer oder ethnischer Herkunft, Religion, Geschlecht oder sexueller Identität mit ein. Die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen, die das Thema der geschlechtergerechten Entwicklung behandeln, müssen regelmäßig durchgeführt und Fachwissen vermittelt werden. Das pädagogische Personal in den Einrichtungen hat die Möglichkeit entsprechende Angebote des PI-ZKB wahrzunehmen. Darüber hinaus bietet das Münchner Bildungswerk Fort- und Weiterbildungen zu geschlechtersensiblen Themen für Kinder im Grundschulalter an, die bereits regelmäßig von den Einrichtungen besucht werden. Mit Blick auf den Erwerb einer geschlechtlichen Identität

und das Hineinwachsen der Kinder in eine Geschlechterrolle ist es das Bestreben des RBS, körperliche, seelische, soziale und gesellschaftlich-kulturelle Aspekte aller Kinder gleichermaßen zu berücksichtigen.

Angebote

Die Tagesheime, Einrichtungen in der kooperativen Ganztagsbildung und heilpädagogischen Tagesstätten orientieren sich an den Vorgaben des Sexualpädagogischen Rahmenkonzepts von RBS-A-4. Das Konzept schafft die Voraussetzung, dass Mitarbeiter*innen eines Teams gemeinsam einrichtungsspezifische Standards zu sexualpädagogischen Themen festlegen und sich so im pädagogischen Alltag sicher fühlen können. Dies beinhaltet die Gestaltung von alters- und geschlechtergerechten Lernorten mit geschlechtersensiblen Angeboten zur sexuellen Bildung. Diese ermöglichen es, die Kinder in den Einrichtungen zu einem verantwortungsvollen und grenzachtenden Umgang mit sich und anderen zu sensibilisieren. Hierzu bietet der Bereich RBS-A-4 die Teilnahme am Gewaltpräventionsprogramm für Grundschul Kinder „aufschaut“ der Münchner Polizei an. Zu allen weiteren Angeboten für die Altersgruppe vgl. Abschnitt 3.2.1.

3.2.3 Altersgruppe 11 – 17 Jahre

Struktur

Die Querschnittsthemen Geschlechtergerechte Pädagogik, Gleichstellung, Gewaltprävention und Sexualpädagogik werden für die Kinder und Jugendlichen von 11–17 Jahren im Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen (Münchner Serviceagentur für Ganztagsbildung, Schulentwicklung und Inklusion, A-MSI) auf strategischer Ebene koordiniert. In den Abteilungen für die unterschiedliche Schularten und Einrichtungen sind verantwortliche Personen aus der Verwaltung für das Thema benannt und koordinieren auf operativer Ebene die an den städtischen allgemeinbildenden Schulen eingesetzten Mädchen*- und Jungen*beauftragten. Diese sind für die Umsetzung von Maßnahmen im Unterricht und im Schulalltag oder auch für die Beratung von Schüler*innen, Kolleg*innen und Eltern zuständig.

(Qualitäts-)Standards

In den städtischen Gymnasien arbeiten an den Standorten Mädchen*- und Jungen*beauftragte zusammen und richten sich dabei am konkreten Bedarf des betreffenden Standorts aus. Dies gilt für den Unterricht wie für das jeweilige Ganztagsangebot. Die schulübergreifende Vernetzung der städtischen Beauftragten sowie die Entwicklung gemeinsamer fachlicher Standards werden durch die Fachkoordination Qualitätsmanagement der Abtei-

lung Gymnasien u. a. in regelmäßigen Dienstbesprechungen und als Ansprechpartner*in für genderbezogene Fragen der Mädchen* und Jungen*beauftragten koordiniert.

Die Etablierung der Genderpädagogik bildet in der systematischen Schulentwicklung einen wichtigen Schwerpunkt ab und ist fest verankert im Münchner Weg der Abteilung Realschulen und Schulen besonderer Art. Für die städtischen Realschulen und Schulen besonderer Art entwickelt die Fachliche Qualitätssicherung (FQS) für den Bereich geschlechtergerechte Pädagogik zusammen mit den Mädchen*- und Jungen*beauftragten Standards für eine geschlechtergerechte Schule. Zudem stellt die FQS den neu eingestellten Lehrkräften den Baustein geschlechtergerechte Schule des Münchner Wegs vor, bietet jährlich eine Auftaktveranstaltung für neu bestellte Mädchen*- und Jungen*beauftragte an und koordiniert regelmäßige Dienstbesprechungen für die Mädchen*- und Jungen*beauftragten. Außerdem ist die FQS münchenweit vernetzt.

Die Kernaufgabe einer geschlechtergerechten Schule ist es, den Schüler*innen unabhängig von ihrem Geschlecht gleiche Bildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten und jeder Diskriminierung entgegenzuwirken. Das System Schule muss dazu Wissen aus der Geschlechterforschung erwerben und eine sensible Wahrnehmung entwickeln, um alltägliche geschlechtsgebundene Verhaltensweisen einordnen zu können sowie die eigene Einstellung zu hinterfragen und das eigene Handeln zu verändern. Um diese Entwicklung zu stärken, gibt es an allen städtischen Münchner Realschulen und Schulen besonderer Art Mädchen*beauftragte und Jungen*beauftragte, diese bilden sich regelmäßig im Bereich geschlechtergerechte Pädagogik fort. Alle Mädchen*- und Jungen*beauftragten erhalten gemäß ihrem Einsatz zeitliche Ressourcen.

Qualifizierung

Die Qualifizierungsangebote sind im Abschnitt zu den altersübergreifenden Angeboten beschrieben.

Angebote

An mindestens der Hälfte der städtischen allgemeinbildenden Schulen findet im Pflichtunterricht (vorwiegend in MINT-Fächern) phasenweise geschlechtergetrennter Unterricht statt. Im Bereich des Wahlunterrichts werden für Mädchen* wie für Jungen* an mindestens einem Drittel der Schulen geschlechtergetrennte Angebote gemacht. An einem Drittel der städtischen allgemeinbildenden Schulen gibt es Sportangebote für Mädchen* oder Jungen* als geschlechtergetrennte Angebote.

Mädchen*- und Jungen*beauftragte sowie interessierte Lehrkräfte können für die Schüler*innen externe Schulprojekte zu Geschlecht und Berufswahl, Sexualerziehung und weiteren Themen einer geschlechtergerechten Schule organisieren. Viele dieser Schulprojekte werden auch vom Sozialreferat gefördert, das RBS unterstützt nach Bedarf Schulen hinsichtlich der Anbahnung, der Durchführung und auch der Finanzierung solcher Projekte.

3.2.4 Altersgruppe ab 15 Jahre

Struktur

Im Bereich der Beruflichen Bildung werden an allen städtischen beruflichen Schulen Mädchen*beauftragte bzw. Jungen*beauftragte berufen. Die zuständigen Lehrkräfte heißen hier oft Beauftragte für junge Frauen* oder Beauftragte für junge Männer*. Ihre Aufgaben entsprechen denen der Beauftragten an den allgemeinbildenden Schulen; zum Beispiel die Umsetzung von Maßnahmen im Unterricht und im Schulalltag oder auch Beratung von Schüler*innen und Kolleg*innen. Innerhalb der beruflichen Schulen bestehen interdisziplinäre Beratungs-Teams (Sozialforum), die mit verschiedenen unterstützenden Lehrkräften aus den Kollegien und Fachkräften der Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen besetzt sind (Beratungslehrkräfte, Schulpsychologie, Mädchen*beauftragte, Jungen*beauftragte). Das Team des Sozialforums arbeitet zusammen zu aktuellen Aufgaben an der Schule. Geschlechtergerechtigkeit, geschlechtergerechte Gewaltprävention sowie Gleichstellung sind richtungsweisende Themen des Gremiums. So können auch intersektionale Diskriminierungen konsequenter aufgedeckt und angegangen werden. Die Zuständigkeit für den Bereich geschlechtergerechte Pädagogik liegt bei den damit beauftragten pädagogischen Mitarbeiter*innen im Geschäftsbereich Berufliche Schulen.

(Qualitäts-)Standards

Standards für den Umgang mit geschlechtergerechter Pädagogik sind im Orientierungsrahmen Schulqualität, „QSE 3.0“, hinterlegt. So wird Geschlechtergerechtigkeit stets mitgedacht und im Unterricht thematisiert (Qualitätsfelder „Lehren und Lernen“ und „Lebensraum Schule“).

Qualifizierung

Die Qualifizierungsangebote sind im Abschnitt zu den altersübergreifenden Angeboten beschrieben.

Angebote

Mädchen*- und Jungen*beauftragte sowie interessierte Lehrkräfte können für die Schüler*innen Veranstaltungen u. a. über externe Anbieter*innen zu Geschlecht und Berufswahl, Sexualerziehung und weiteren Themen einer geschlechtergerechten Schule organisieren. Im Rahmen des Stadtratsbeschlusses „Ausweitung der Bedarfsorientierten Budgetierung auf ausgewählte städtische berufliche Schulen mit Schwerpunkt Heterogenität“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12713, vom 10.10.2018) können aktuell in 22 beruflichen Schulen gezielt junge Frauen gefördert werden, um Chancengleichheit zu gewährleisten.

4. Umsetzung des Sozialreferats

4.1 Kinderschutz

„Münchener Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII“

Das Jugendamt hat im Kinderschutz eine Gesamtverantwortung und ist dadurch gesetzlich verpflichtet, Vereinbarungen zum Kinderschutz mit den Organisationen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe abzuschließen. Diese dienen dazu, dass bei Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung Fachkräfte in Einrichtungen professionell agieren und im Sinne des § 8a Abs. 4 SGB VIII das vom Gesetzgeber festgeschriebene Kinderschutzverfahren einhalten. Andererseits gewährleisten die Regelungen in § 72a, dass keine rechtskräftig verurteilten Personen haupt-, ehren- oder nebenamtlich in der Kinder- und Jugendhilfe tätig werden oder sind. Angelehnt an die Münchener Vereinbarung zum Kinderschutz entwickeln die Träger selbst ein detailliertes Präventions- und Schutzkonzept, das an die jeweilige Zielgruppe angepasst ist.

Die Münchener Vereinbarung zum Kinderschutz unterscheidet nicht nach Geschlechtern und gewährleistet nicht die geschlechtergerechte Pädagogik. In der Münchener Vereinbarung werden die Begriffe „Kinder“ und „Jugendliche“ verwendet. Damit sind alle Geschlechter gemeint.

4.2 Partizipation

Das Büro der Kinderbeauftragten setzt sich seit 1997 aktiv für mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit in der Stadt ein und vertritt die Interessen von Kindern und Jugendlichen offensiv auf der Grundlage der Kinderrechte und fördert und ermöglicht die Beteiligung von Mädchen und Jungen bei all ihren Belangen. Das Büro informiert, berät, führt themenbezogene Projekte und Kampagnen durch und beteiligt sich an Veranstaltungen.

Die **Fachstelle Familie** setzt sich dafür ein, die Kinder- und Familienfreundlichkeit zu erhöhen: einerseits durch den Aufbau einer Familienberichterstattung, andererseits durch das Aktionsforum für Familien, das Lokale Bündnis für Familien in München. Ziel der Fachstelle ist es, auf die Belange von Familien aufmerksam zu machen und einen stadtweiten Dialog im Hinblick auf Kinder- und Familienfreundlichkeit anzuregen.

Die Stabstelle Jugendhilfeplanung mit der **Fachstelle Allianz für die Jugend** wurde eingerichtet um den vom Stadtjugendamt der Landeshauptstadt München gesetzten Schwerpunkt auf eine „Eigenständige Jugendpolitik“ zu gewährleisten, um die Interessen und Bedürfnisse von jungen Menschen in den Mittelpunkt ressortübergreifenden, politischen und partizipativen Handelns zu stellen. Im Lebensabschnitt zwischen 15 und 25 Jahren gehen junge Menschen wichtige Schritte in Richtung Selbstständigkeit, entwickeln eine eigene Identität und ein moralisches Bewusstsein, suchen nach einem Platz in der Gesellschaft und sehen sich mit den Herausforderungen einer Vielfalt an Lern- und Bildungserwartungen konfrontiert. Die Fachstelle unterstützt deshalb auch referatsübergreifend, dass junge Menschen bei Planungen und Vorhaben, insbesondere die sie selbst betreffen und ihre Interessen berühren, mit geschlechtersensiblen, partizipativen Mitwirkungsformaten und Beteiligungsverfahren einbezogen werden und arbeitet dazu eng mit den Kooperationspartner*innen der Offenen Kinder- und Jugendhilfe sowie der Jugendverbände und geschlechterspezifischen Einrichtungen zusammen.

4.3 Querschnittsthemen

In enger Zusammenarbeit mit allen Akteur*innen der freien Jugendhilfe wurden die bestehenden Leitlinien zu den verschiedenen Querschnittsthemen erarbeitet und jeweils durch den Stadtrat beschlossen.

Die inhaltliche Umsetzung wird jugendamtsintern durch die **Stabsstelle Gender, interkulturelle Öffnung, Inklusion von Menschen mit Behinderung, sexuelle und geschlechtliche Identität (GIBS)** gemeinsam mit den Steuerungen der jeweiligen Abteilungen koordiniert. In Jahreskontraktgesprächen mit allen Abteilungen und Querschnittsbereichen des Stadtjugendamtes werden Ziele formuliert, deren Umsetzung durch die zuständigen Akteur*innen sichergestellt werden.

Die Abteilungen des Stadtjugendamtes stellen die Umsetzung der Leitlinien in der Praxis durch die Träger der freien Jugendhilfe mittels Jahresplanungsgespräche, Leistungsbeschreibungen, Betriebserlaubnis- und Trägersauswahlverfahren sicher.

Fortbildungen, Fachtage und Kampagnen

Zur Implementierung einer geschlechtergerechten Haltung in der Kinder- und Jugendhilfe initiiert und unterstützt das Sozialreferat Fachtage (z. B. zu den Themen „Inklusion“,

„Sucht und Gender“, und viele mehr), Kampagnen (z. B. „Love me Gender“) und Fortbildungen, in denen die Entwicklungen, Lebenslagen und Bedürfnisse der Zielgruppen sowie der fachliche Diskurs über Fragen der Intersektionalität thematisiert und deren Inhalte stetig weiterentwickelt werden.

Gremien/Arbeitskreise

Durch die regelmäßige Gremienarbeit und die Teilnahme an Arbeitskreisen gewährleistet das Sozialreferat den regelmäßigen fachlichen Austausch. Er dient der Weiterentwicklung der fachlichen Standards sowie dem Erkennen von aktuellen Bedarfen. Zur Thematik der geschlechtsspezifischen Fragestellungen sind dies u. a. die DachArGe- und die spezifischen Fach Argen, runde Tische, Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreise und Fachforen mit freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, das Fachforum Mädchen*arbeit, Runder Tisch Lebenslagen Mädchen* und jungen Frauen* und das Netzwerk Jungenarbeit, KOOP MaJa (Kooperationsgremium Mädchen*/Jungen*arbeit), AK Partizipation, AK Gewaltprävention, AK GGZ (geschlechts-, gewalt- und zielgruppenspezifische Projekte), Forum JMG (Jungen* Mädchen*, Gender) + sexuelle Identität, GuAD Gremium (Gleichstellungs- und Anti-Diskriminierungsgremium).

4.4 Projekte (S-II-KJF, Sachgebiet Jugendsozialarbeit)

Das Stadtjugendamt/Sachgebiet Jugendsozialarbeit kooperiert in einer langjährigen und guten Zusammenarbeit in den Produktbereichen der geschlechts-, gewalt- und zielgruppen-spezifischen Angebote mit zahlreichen anerkannten Träger*innen der freien Kinder- und Jugendhilfe, die durch das Stadtjugendamt finanziert werden. Die vielfältigen Maßnahmen richten sich an Mädchen* und Jungen* mit und ohne Flucht- und Migrationshintergrund, mit und ohne Behinderung und unabhängig von ihrer sexuellen und geschlechtlichen Identität sowie an Lehrkräfte, weitere pädagogische und psychosoziale Fachkräfte an der Schule und Eltern bzw. weitere Bezugspersonen dieser Zielgruppe.

Die angebotenen Maßnahmen finden in der Regel an allen staatlichen und städtischen Münchner Schulen im Klassenverband oder außerschulisch in einer festen Gruppe statt. Es besteht sowohl die Möglichkeit, diese Projekte in einem koedukativen Setting für Mädchen* und Jungen* durchzuführen, wie auch ein geschlechtshomogenes (oder Cross-Work-) Setting zu wählen. Veranstaltungen für Fachkräfte werden in der Regel in sogenannten Inhouse-Schulungen einrichtungsbezogen und tagsüber angeboten oder finden anlassbezogen und stundenweise statt. Die Seminare sind ressourcenorientiert und partizipativ angelegt, so dass die Teilnehmenden mit ihren individuellen Erfahrungen und Potentialen gesehen und gefördert werden. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene erleben sich und die Gruppe auf diese Weise als selbstwirksam und sind ermuntert, konstruktive Konfliktlösungen aktiv zu suchen. Neben ein- oder mehrtägigen Seminaren können

gender- und altersgerecht Beratung und Workshops zu unterschiedlichen Themenbereichen angefragt werden.

Inhalte der geschlechts-, gewalt- und zielgruppenspezifischen Angebote sind u. a.

- hierarchische Geschlechterrollen hinterfragen und abbauen
- unterschiedliche Lebenslagen von Mädchen* und Jungen* berücksichtigen, Benachteiligungen abbauen und Gleichberechtigung von Mädchen* und Jungen* fördern sowie Vielfalt zulassen.
- Gestaltung eines friedlichen Zusammenlebens in Schule und Alltag (Prävention) sowie Erarbeitung von Handlungsmöglichkeiten in Krisensituationen (Intervention).

Die dabei vom Sozialreferat/Stadtjugendamt geförderten geschlechts-, gewalt- und zielgruppenspezifischen Schulprojekte sind für die geschlechtergerechte Arbeit von Lehrkräften mit Schüler*innen an den Schulen zentral und werden deshalb stark gebucht. Der tatsächlich vorhandene Bedarf an Schulprojekten (z. B. auch aufgrund gestiegener Schüler*innenzahlen) übersteigt aktuell das vorhandene Angebot, weshalb es zu Wartezeiten und teilweise zu Projektabsagen kommt. Ziel des Sozialreferates/Stadtjugendamtes ist es, im Sinne der Gleichberechtigung der Geschlechter ein bedarfsgerechtes Angebot für Mädchen* und Jungen* vorzuhalten. Bei den Tandemschulprojekten gibt es ein Defizit an Jungen*arbeit, so steht nur ein Träger als Tandempartner für die Mädchen*projekte zur Verfügung.

Die Notwendigkeit des Ausbaus der geschlechtsspezifischen Tandemprojekte für Jungen* an Schulen sowie der nachhaltige Ausbau der Jungen*arbeit als gleichberechtigter Bereich der Jugendarbeit ist evident und wird dabei vom Netzwerk Jungenarbeit, vom FachForum Mädchen*arbeit und weiteren Trägern der Jungen*- und Mädchen*arbeit gefordert. Zudem findet der Antrag von *Die Grünen/Rosa Liste* vom 07.12.2016 „Jungenarbeit als Bereich der Jugendarbeit in München aufbauen!“ (Nr. 14-20 / A02707) weiterhin Unterstützung (siehe die beiden Empfehlungen der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen aus der 286. und 344. Sitzung).

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird daher 2023 im Kinder- und Jugendhilfeausschuss eine Beschlussvorlage zum Thema „Jungen*arbeit als Bereich der Jugendarbeit in München aufbauen (Antrag Nr. 14-20 / A02707)“ vorlegen. Dafür wird für eine gesicherte und nachhaltige Arbeitsgrundlage ein Umsetzungskonzept (verbunden mit Prüfung der Schaffung einer Beratungsstelle für die gleichberechtigte, geschlechtergerechte Jungen*arbeit analog zur Mädchen*arbeit) unter Darlegung der benötigten finanziellen wie personellen Ressourcen erarbeitet.

4.5 Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen/JADE

Das Stadtjugendamt/Sachgebiet Jugendsozialarbeit bietet Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen/JADE (Jugendsozialarbeit an Schulen JaS/ Jugendliche an die Hand nehmen und begleiten JADE) als professionelle und bedarfsorientierte Leistung der Kinder- und Jugendhilfe an Schulen an. Das breit gefächerte Angebot in Trägerschaft freier Träger und der Landeshauptstadt München wird derzeit an 50 Grund-, 44 Mittel-, 16 Förder-, vier Real- und 43 beruflichen Schulen in München erbracht. Die niederschweligen Maßnahmen zur Beratung und Förderung junger Menschen sowie ergänzenden Gruppenangeboten dienen folgender Zielsetzung:

- Bestmögliche Förderung der persönlichen und sozialen Entwicklung der Schüler*innen
- Ausgleich sozialer Benachteiligung oder individuellen Beeinträchtigung
- Frühzeitiges Erkennen von Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung
- Adäquate und qualifizierte Unterstützung zur Abwendung der Gefährdung
- Kooperation mit Schulleitung, Lehrkräften und anderen Diensten der Schule
- Vermittlung an sonstige Hilfen bei weiterführendem Bedarf

Die Schulsozialarbeit/JaS/JADE berät darüber hinaus auch Eltern und pädagogische Fachkräfte und stellt das Bindeglied zwischen Schule und Jugendhilfe dar. Mit der Schulleitung und den Lehrkräften an den jeweiligen Schulen besteht eine wertschätzende und verbindliche Zusammenarbeit. Die oben angeführten Leitlinien sind Auftragsgrundlage und Bestandteil der Rahmenkonzeption. Sie fließen im Sinne eines Querschnittthemas in die jeweiligen Angebote der Schulstandorte ein, bspw. in Einzelfallgesprächen. Im Beratungskontext werden bei Bedarf und Problemstellung auch Themen wie Geschlechtergerechtigkeit etc. angesprochen und mit den Jugendlichen thematisiert und diskutiert.

5. Konsequenzen/Umsetzung referatsübergreifendes Gesamtkonzept

Das RBS strebt die Festigung und Koordination bestehender Vernetzungen und die Entwicklung einer referats- bzw. akteursübergreifenden Vernetzung an, welche konkrete Maßnahmen zur Schaffung geschlechtergerechter und diskriminierungsfreier Bildungseinrichtungen konzeptuell abgestimmt befördern soll. Dafür wird ein halbjährlich tagendes Gremium seitens des RBS einberufen. Hierzu lädt das RBS das Sozialreferat und die Gleichstellungsstelle für Frauen zur Beteiligung ein. Dieses Gremium soll aus maßgeblichen Vertreter*innen der relevanten Abteilungen des RBS, des Sozialreferats, der Gleichstellungsstelle für Frauen und der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* (KGL) bestehen sowie auch Vertreter*innen der Schulen, der Stadtschüler*innenvertretung und der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit einbeziehen.

Zum Auftakt soll im Rahmen des Gremiums ein gemeinsames Verständnis zur geschlechtergerechten Pädagogik und Vielfalt im Schulbereich (weiter-)entwickelt werden. Dieses

fließt in die Entwicklung und spätere Fortschreibung der Konzeption zur geschlechtergerechten Pädagogik in Schule und Ganztagsbildung ein.

Sofern das Thema „Umsetzung von geschlechtergerechter und gleichstellungsorientierter sexueller Bildung als ganzheitlicher Bildungs- und Erziehungsauftrag“ in den bestehenden Austauschgremien nicht regelmäßig aufgegriffen werden kann, werden ggf. themenbezogen Unterarbeitskreise etabliert.

Die Qualifikation von Mädchen*beauftragten und Jungen*beauftragten sowie der 2017 hinzugekommenen Beauftragten für Familien- und Sexualerziehung innerhalb des RBS wird ausgebaut. Dies umfasst die Entwicklung verschiedener Standards wie Mandatsbeschreibung und Selbstverpflichtung auf Basis einer Unterstützungsvereinbarung zwischen RBS Verwaltung, Schul- und Ganztagsbetrieb und Beauftragten. Gleichzeitig bedarf es einer zusätzlichen Netzwerkstruktur für die Beauftragten für Familien- und Sexualerziehung, welche entsprechend dem Netzwerk für Mädchen*- und Jungen*beauftragte aufgebaut ist. Dieses Netzwerk muss mit bestehenden Netzwerken wie den Beauftragten für Geschlechtergerechtigkeit, Schule der Vielfalt, Schulpsycholog*innen und auch den Mädchen*- und Jungen*beauftragten gut verbunden und verschränkt werden. Ein breites Programmangebot zur fachlichen Qualifizierung der Beauftragten zur Familien- und Sexualerziehung wird entwickelt und umgesetzt. Bis dato gibt es in den weiterführenden Schulen keine Anrechnungsstunden, die speziell der Verankerung von Geschlechtergerechtigkeit zugutekommen, so dass diese je nach Standort unterschiedlich umgesetzt wird. Eine strukturelle Verankerung wird angestrebt.

Die Qualifizierung der Fachkräfte in Horten/KiTZen analog der Mädchen*- und Jungen*beauftragten an allgemeinbildenden Schulen ist notwendig, damit mittelfristig das Ziel, eine einheitliche Wertevermittlung sicher zu stellen, erreicht werden kann. Hierfür werden zusätzliche Ressourcen beim PI-ZKB wie bei der Fachberatung KITA benötigt, deren genaue Beschreibung mit der Konzeptpräsentation dargestellt werden wird.

In Kooperationen mit externen Anbieter*innen sollen zentrale Querschnittsthemen insbesondere Gleichberechtigung, Gleichstellung sowie geschlechtliche und sexuelle Identitäten verbindlich berücksichtigt werden. Hier sei angemerkt, dass externe geschlechtergerechte Angebote insbesondere für Jungen* und junge Männer* rar sind und eine weitere Zuschaltung und Förderung der entsprechenden Stellen durch das Jugendamt ausdrücklich erwünscht und vom RBS unterstützt wird (siehe Antrag Nr. 14-20 / A02707). Die Beratung und Unterstützung städtischer Schulen im Hinblick auf Prävention und Intervention bzgl. sexueller/sexualisierter Gewalt sowie (Cyber)Mobbing wird vertieft und intensiviert, wenn entsprechende Ressourcen zur Verfügung stehen. Zudem sind kontinuierliche Fortbildungsangebote für städtische Schulpsycholog*innen mit Fokus auf Gleichstellungsthemen auf Grund gesellschaftlicher Entwicklungen, der Digitalisierung sowie sich verän-

dernder rechtlicher Vorgaben und aktueller Forschungsergebnisse notwendig, z. B. Fortbildungen zu den Themen Trans* und Inter* sowie sexualisierte Gewalt zwischen Jugendlichen. Ähnliche fachspezifische Angebote werden von Fachlehrkräften an Schulen gefordert. Auch Schulleitungen müssen für den Fokus Geschlechtergerechtigkeit sensibilisiert werden. Eine Verankerung von geschlechtergerechter Pädagogik und intersektionaler Antidiskriminierungsarbeit in allen entsprechenden Fortbildungen des RBS wird die flächendeckende Förderung des Themas zudem verstetigen.

Ziel ist es, im kommenden Jahr ein umfassendes Gesamtkonzept zu entwickeln, das alle Aspekte geschlechtergerechter Pädagogik referatsübergreifend inkludiert und aktuelle Fachdiskussionen hierzu einbeziehen wird. Dieses wird mit Hilfe von konkreten Arbeitsschritten erstellt.

Zur Erarbeitung des Konzepts werden Arbeitsgruppen zu den Themen Struktur und Vernetzung, Standards und Qualifizierung gegründet, die einander ihre Ergebnisse präsentieren. Zur Konzepterstellung wird anschließend eine intensive mehrtägige Arbeitsphase organisiert. Bis Ende 2023 wird dem zu etablierenden referats- und akteursübergreifenden Gremium (vgl. S. 16) ein konzeptioneller Zwischenstand vorgestellt und mit dem Gremium abgestimmt. Im ersten Halbjahr 2024 werden das Gesamtkonzept sowie mögliche Ressourcenbedarfe der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen vorgestellt werden. Das RBS plant, den Stadtrat bis Ende 2024 mit einem abgestimmten Gesamtkonzept zur geschlechtergerechten Pädagogik in der Ganztagsbildung zu befassen.

Bei der Konzepterstellung wird zwischen ressourcenneutralen Maßnahmen sowie Maßnahmen und Projekten, für die gegebenenfalls weitere Ressourcen erforderlich sind, unterschieden werden. Zur Verstetigung und Umsetzung der dargelegten mittel- und langfristigen Maßnahmen werden grundsätzlich Ressourcenzuschaltungen im Referat für Bildung und Sport und im Sozialreferat nötig, welche dem Stadtrat in gewohnten Verfahren vorgelegt werden.

6. Abstimmung

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war aufgrund der notwendigen vielfältigen Abstimmungen nicht möglich. Eine Behandlung in dieser Sitzung ist jedoch zwingend notwendig, um dem Anliegen der Stadtratskommission Rechnung zu tragen und das benannte Konzept zeitnah auf den Weg zu bringen.

Die Vorlage ist mit dem Sozialreferat abgestimmt. Das Sozialreferat zeichnet die Vorlage mit und führt in seiner Stellungnahme vom 20.03.2023 Folgendes aus.

„Das Sozialreferat/Stadtjugendamt setzt sich für die Gleichberechtigung aller Geschlechter sowie Chancengleichheit auch bei Bildung und erfolgreichem Lernen ein und koope-

riert in einer langjährigen und guten Zusammenarbeit in den Produktbereichen der geschlechts-, gewalt- und zielgruppen-spezifischen Angebote mit zahlreichen anerkannten Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe, die durch das Stadtjugendamt finanziert werden. In die vorliegende Beschlussvorlage wurden Textbeiträge unterschiedlicher Fachlichkeiten des Stadtjugendamtes aufgenommen und freigegeben, daher zeichnet das Sozialreferat/Stadtjugendamt die Beschlussvorlage mit.“

Die Gleichstellungsstelle für Frauen (Gst) zeichnet die Vorlage mit und führt in ihrer Stellungnahme vom 20.03.2023 Folgendes aus.

„Die Gleichstellungsstelle für Frauen nimmt die Darstellung der Ausführungen zur vom Referat zusammengestellten Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsarbeit zur Kenntnis und zeichnet die Beauftragung des RBS mit, ein Konzept zur geschlechtergerechten Pädagogik in der Ganztagsbildung entsprechend der oben genannten Arbeitsschritte und unter Einbindung der benannten Akteur*innen zu erarbeiten. Sie spricht sich dafür aus, dass dieses Konzept bis Ende 2024 dem Stadtrat endgültig vorgelegt ist und entsprechend zeitnah mit einer verbindlich vorgelegten timeline umgesetzt wird.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen bedauert, dass die Empfehlung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen über einen so langen Zeitraum hinweg bearbeitet wurde, ohne dass die Fragestellungen der Empfehlung angemessen aufgegriffen sind und ohne dass seit 2016 das geforderte Konzept und dessen Umsetzung entwickelt wurde. Damit wurden aus Sicht der Gleichstellungsstelle für Frauen große Chancen vertan, zeitgleich mit der einführenden Umsetzung der Ganztagsbildung ein stringentes Konzept zur Geschlechtergleichstellung und Antidiskriminierung in der Pädagogik über alle Altersstufen hinweg zugunsten der Schüler*innen verankern. Dagegen wurden über Jahre viele Kapazitäten und Expertisen zur Erstellung dieser Beschlussvorlage gebunden. Damit ist geschlechtergerechte Pädagogik nicht befördert, sondern behindert.

Die GSt dringt auf eine effektive Konzepterstellung, die eine sorgfältige und umfassende Einführung in die Ganztagsbildung vorsieht und festlegt. Diese Umsetzung muss priorisiert erfolgen, damit nicht weitere Zeit für unsere nächsten Generationen verstreicht, ohne dass sie im schulischen und außerschulischen Kontext eine aufeinander abgestimmte geschlechter- und gleichstellungsbezogene Stärkung erfahren.“ Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten. Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Der Behindertenbeirat möchte in den weiteren Prozess frühzeitig mit eingebunden werden. Der Migrationsbeirat hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten. Die Stellungnahme lag zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht vor.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Der Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und den Verwaltungsbeirätinnen, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, Frau Stadträtin Anja Berger, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt und Frau Stadträtin Nimet Gökmenoğlu, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen des Referats für Bildung und Sport zur Kenntnis.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, ein Konzept zur geschlechtergerechten Pädagogik in der Ganztagsbildung entsprechend der oben genannten Arbeitsschritte und unter Einbindung der benannten Akteur*innen zu erarbeiten und dem Stadtrat vorzulegen.
3. Die Empfehlung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen (Nr. 163 vom 21.07.2016) ist hiermit satzungsgemäß behandelt.
4. Das Sozialreferat / Stadtjugendamt wird gebeten, 2023 eine Beschlussvorlage zum Thema „Jungen*arbeit als Bereich der Jugendarbeit in München aufbauen“ (Antrag Nr. 14-20 / A02707) vorzulegen.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – PI-ZKB

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An RBS – GL
An RBS – A
An RBS – B
An RBS – KITA
An das Sozialreferat
An das Direktorium – Gleichstellungsstelle für Frauen, GSt
An das Direktorium – Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*, KGL
z. K.

Am